



Konrad Adenauer



Bundesbildstelle

und die Europäische Integration



Eine Ausstellung der
Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Archiv für Christlich-Demokratische Politik
Rathausallee 12 · 53757 Sankt Augustin
www.kas.de

Gestaltung: Dung Marketing GmbH & Co. KG www.dmg.de

Meilensteine der Geschichte der europäischen Integration



Konrad Adenauer als Oberbürgermeister von Köln 1917 (ACDP)

„Es gibt nichts nach meiner tiefsten Überzeugung, was diesem gequälten, so oft von Kriegen durchtobten Erdteil endlich einmal Ruhe und Frieden bringen kann, als die Vereinigten Staaten von Europa.“ KONRAD ADENAUER

Auf einer Veranstaltung der CDU am 5.5.1946 in Wuppertal-Elberfeld

1923 Richard Graf Coudenhove-Kalergi gründet die Paneuropa-Union, die eine Vereinigung Europas anstrebt.

1929 Der französische Außenminister Aristide Briand spricht sich in einer Rede vor dem Völkerbund für die Gründung einer europäischen Union mit föderalistischer Struktur aus.

1946 Der ehemalige britische Premierminister Sir Winston Churchill schlägt in einer Rede in Zürich die Schaffung der Vereinigten Staaten von Europa vor, jedoch ohne Großbritannien.

1948 Auf Anregung des Haager Kongresses wird die Europäische Bewegung gegründet, die Dachorganisation aller Europa-Verbände.

1949 In Straßburg wird der Europarat gegründet.

1950 Der französische Außenminister Robert Schuman verkündet seinen Plan einer gemeinsamen europäischen Kohle- und Stahlproduktion.

1951 Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen in Paris den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS).

1952 Die EGKS-Staaten unterzeichnen den Vertrag zur Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG).

1954 Die EVG und die mit ihr verknüpfte Europäische Politische Gemeinschaft (EPG) scheitern an der fehlenden Zustimmung der französischen Nationalversammlung.

1955 Die Außenminister der EGKS-Staaten beschließen auf ihrer Konferenz in Messina, die Einigung Europas voranzutreiben. Sie beauftragen ein Sachverständigenkomitee unter dem Vorsitz des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak, die Schaffung eines Gemeinsamen Marktes und einer Atomgemeinschaft zu prüfen. Auf der Basis des Spaak-Berichts kommt es 1956 zu Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und einer Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM).

1957 Die EGKS-Staaten unterzeichnen die Verträge von EWG und EURATOM in Rom (Römische Verträge).

1958 Walter Hallstein wird erster Präsident der EWG-Kommission.

1965 Der EG-Fusionsvertrag, der die Exekutivorgane der drei Europäischen Gemeinschaften EGKS, EWG und EURATOM zusammenlegt, wird unterzeichnet. Er tritt 1967 in Kraft.

1973 Mit dem Beitritt Dänemarks, Irlands und Großbritanniens wird aus dem Europa der Sechs das Europa der Neun.

1974 Auf ihrem Gipfeltreffen in Paris beschließen die Staats- und Regierungschefs, sich fortan mehrmals jährlich als Europäischer Rat zu treffen.

1979 Erstmals finden Direktwahlen zum Europäischen Parlament statt.

1981 Griechenland wird zehntes Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

1983 Der Europäische Rat beschließt unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Helmut Kohl in Stuttgart die „Feierliche Deklaration zur Europäischen Union“.

1985 Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande unterzeichnen das Schengener Abkommen, das die Abschaffung aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen dieser Länder vorsieht.

1986 Spanien und Portugal treten den Europäischen Gemeinschaften bei.

1987 Die Einheitliche Europäische Akte beabsichtigt die Reform der Römischen Verträge. Ihr Hauptziel ist die Schaffung eines europäischen Binnenmarktes bis Ende 1992.

1990 Mit dem Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes ist Deutschland als Ganzes Mitglied der Europäischen Gemeinschaften.

Zwei-Euro-Gedenkmünze zum 50. Jahrestag der Römischen Verträge (Deutsche Bundesbank)



Winston Churchill (1874–1965)

Konrad Adenauer im Gespräch mit dem italienischen Ministerpräsidenten Alcide de Gasperi 1952 in Bonn (Bundesbildstelle)



Robert Schuman, Walter Hallstein und Konrad Adenauer am 26.5.1952 in Paris (Bundesbildstelle)

1992 In Maastricht wird der Vertrag über die Europäische Union (EU) unterzeichnet.

1993 Der europäische Binnenmarkt tritt in Kraft. Der Stab des Eurokorps, das den Kern künftiger europäischer Streitkräfte bilden soll, nimmt in Straßburg seine Arbeit auf. Die Teilnehmerstaaten sind Belgien, Deutschland und Frankreich.

1995 Österreich, Finnland und Schweden treten der EU bei.

1997 Der Vertrag von Amsterdam wird unterzeichnet. Er verstärkt und erweitert die Befugnisse des Europäischen Parlaments und tritt 1999 in Kraft.

1998 Helmut Kohl wird auf dem Treffen des Europäischen Rates in Wien nach Jean Monnet zum zweiten „Ehrenbürger Europas“ ernannt. Die Europäische Zentralbank beginnt in Frankfurt a.M. mit ihrer Arbeit.

2000 Der Vertrag von Nizza macht den Weg für die Osterweiterung der EU frei.

2002 Der Euro wird in zwölf EU-Mitgliedstaaten als Bargeld eingeführt.

2004 Im Rahmen der Osterweiterung treten Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern der EU bei. Die Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnen in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa.

2005 Die Referenden zur EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden scheitern. Zwar stimmen 17 von 25 Mitgliedstaaten bis 2007 dem Verfassungsvertrag zu, dennoch hält die Diskussion über die Zukunft der Union an. Die EU eröffnet Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien.

2007 Deutschland übernimmt erneut im ersten Halbjahr die EU-Ratspräsidentschaft. Bulgarien und Rumänien treten der EU bei und erhöhen die Zahl der Mitgliedsländer auf 27. In der Berliner Erklärung bekennt sich die EU zu grundsätzlichen Reformen und zur Schaffung einer neuen vertraglichen Grundlage bis 2009. Der Europäische Rat beschließt, statt einer Europäischen Verfassung einen Reformvertrag zu verabschieden, der in Lissabon unterzeichnet wird.

2008 Die Iren lehnen den Lissabonner Vertrag in einer Volksabstimmung ab.

2009 In einem neuen Referendum in Irland wird der Vertrag mit großer Mehrheit angenommen. Das Vertragswerk kann in Kraft treten, nachdem auch Polen und Tschechien als letzte Staaten es ratifiziert haben.

2010 Die EU nimmt Beitrittsverhandlungen mit Island auf.

2011 Estland führt als 17. EU-Mitgliedstaat den Euro ein.

Grundsteinlegung für Europa: Schuman-Plan und Montanunion

„Der Schuman-Plan, der Vertrag über die EVG sind aber, auch nach dem Willen derjenigen, die daran gearbeitet haben, nur ein Anfang. Sie sind zunächst deswegen nur ein Anfang, weil erst sechs europäische Länder davon erfasst werden. Aber es wäre töricht, wenn ich nicht mit sechs Ländern anfangen würde und erst warten wollte, bis alle kommen. Ich bin überzeugt: Wenn der Anfang mit sechs Ländern gemacht ist, kommen eines Tages alle anderen europäischen Staaten auch hinzu.“ KONRAD ADENAUER

Auf der Schlusskundgebung der Tagung der Gemeinschaft katholischer Männer Deutschlands am 20.7.1952 in Bamberg

Am 9. Mai 1950 schlägt der französische Außenminister Robert Schuman vor, die Kohle- und Stahlproduktion Frankreichs und der Bundesrepublik Deutschland einer gemeinsamen Organisation zu unterstellen, die auch allen anderen Ländern Europas zum Beitritt offensteht. Mit diesem Plan, der auf Jean Monnet, den Leiter des französischen Kommissariats für Wirtschaftsplanung, zurückgeht, sollen Kriege in Europa zukünftig verhindert werden. Bundeskanzler Konrad Adenauer begrüßt den Gedanken „als einen entscheidenden Schritt zu einer engen Verbindung Deutschlands mit Frankreich und damit zu einer neuen, auf der Grundlage friedlicher Zusammenarbeit aufgebauten Ordnung in Europa“. Am 20. Juni 1950 nehmen Delegationen aus den Beneluxstaaten, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien Verhandlungen über die Gründung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, auch Montanunion genannt) auf. Die damals noch unter Besatzungsrecht stehende Bundesrepublik Deutschland ist darin als gleichberechtigtes Mitglied vertreten. Am 18. April 1951 wird der Vertrag in Paris unterzeichnet.

Am 11. Januar 1952 ratifiziert der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der SPD das Vertragswerk. Es wird zum Grundstein für die weitere politische Einigung Europas. Durch die Gründung der EGKS werden erstmals nationale Hoheitsrechte auf eine supranationale Ebene übertragen. Der EGKS-Vertrag sieht die Schaffung verschiedener Organe vor: Die oberste Gewalt wird durch eine Hohe Behörde mit Sitz in Luxemburg ausgeübt. Als Bindeglied zwischen den nationalen Regierungen und der Hohen Behörde fungiert der Ministerrat. Er muss bei allen grundsätzlichen Entscheidungen gehört werden. Als parlamentarische Kontrollinstanz wird die Gemeinsame Versammlung der EGKS mit 78 Abgeordneten aus allen Mitgliedstaaten eingerichtet. Streitigkeiten innerhalb der EGKS sollen durch einen aus neun Richtern bestehenden Gerichtshof entschieden werden.



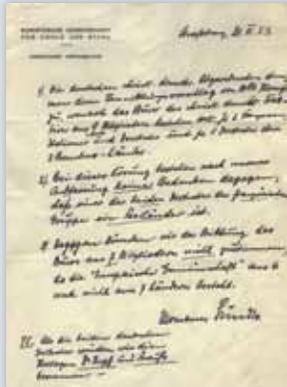
„Europa im Werden“, Darstellung (undatiert) der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl [ACDP]



Jean Monnet (Mitte) 1951 im Gespräch mit Walter Hallstein und Konrad Adenauer [Bundesbildstelle]



Unterzeichnung des EGKS-Vertrags am 18.4.1951 in Paris, v.l. Paul van Zeeland (B), Joseph Bech (L), Joseph Meurice (B), Graf Carlo Sforza (I), Robert Schuman (F), Konrad Adenauer (D), Dirk Udo Stikker (NL), Jan van den Brink (NL) [Bundesbildstelle]



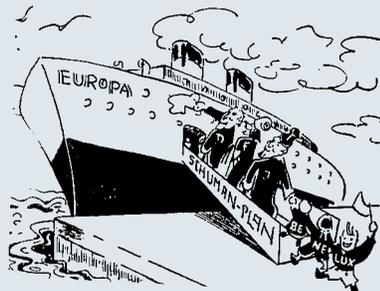
Gemeinsame Versammlung der EGKS: Vermerk von Hermann Pünder (1888–1976), 1952–1957 Vizepräsident der Gemeinsamen Versammlung, zur Zusammensetzung des christlich-demokratischen Fraktionsvorstands [aus dem Bestand CD-EVP-Fraktion des Europäischen Parlaments, ACDP]



Konrad Adenauer und Robert Schuman am 14.1.1950 in Bonn [Bundesbildstelle]



Die Regierungschefs bzw. Außenminister der EGKS-Staaten im September 1952 in Straßburg, v.l. Robert Schuman (F), Alcide de Gasperi (I), Dirk Udo Stikker (NL), Paul van Zeeland (B), Konrad Adenauer (D) und Joseph Bech (L) [EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament]



Karikatur „Sechs Minister steigen in dasselbe Schiff“ [Kölnische Rundschau vom 19.4.1951]

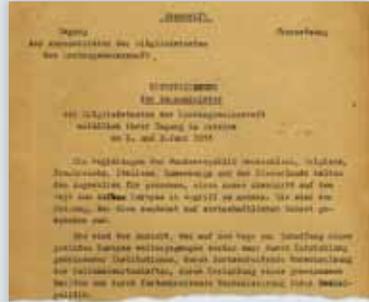
Rückschlag und schwieriger Neuanfang

„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen. Sie wurde eine Hoffnung für viele. Sie ist heute eine Notwendigkeit für uns alle. Sie ist, meine Damen und Herren, notwendig für unsere Sicherheit, für unsere Freiheit, für unser Dasein als Nation und als geistig schöpferische Völkergemeinschaft.“ KONRAD ADENAUER

Vor dem Deutschen Bundestag am 15.12.1954

Das Scheitern der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft

Am 24. Oktober 1950 gibt der französische Ministerpräsident René Pleven den Plan einer Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG) bekannt. Darin sind die Aufstellung einer gemeinsamen europäischen Armee und die Gründung einer Europäischen Politischen Gemeinschaft (EPG) vorgesehen. Bundeskanzler Adenauer greift den französischen Vorschlag sofort auf. Am 27. Mai 1952 findet in Paris die Unterzeichnung des EVG-Vertrags statt. Von fünf europäischen Ländern (neben der Bundesrepublik Deutschland die Benelux-Staaten und Italien) wird er ratifiziert, scheitert jedoch am 30. August 1954 in der französischen Nationalversammlung.



Entschließung der Außenminister auf der Konferenz von Messina [aus dem Nachlass Hans von der Groeben, ACDP]



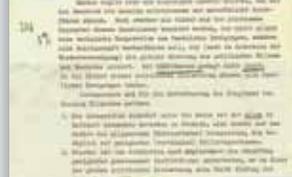
Die Teilnehmer am Treffen der Außenminister der EGKS-Staaten am 1.6.1955 in Messina, v.l. Johan Willem Beyen (NL), Gaetano Martino (I), Joseph Bech (L), Antoine Pinay (F), Staatssekretär Walter Hallstein (D) und Paul-Henri Spaak (B) [Europäische Kommission]

Ein neuer Anlauf

Das Scheitern der EVG empfindet Konrad Adenauer als schwere Niederlage, er resigniert aber nicht und kämpft für die Fortsetzung der europäischen Integration. Der Vorschlag des belgischen Außenministers Paul-Henri Spaak vom April 1955 zur Verschmelzung der Nationalwirtschaften durch Errichtung eines Gemeinsamen Marktes mit dem Kern einer Zollunion und durch Harmonisierung ihrer Sozialpolitik sowie einer europäischen Organisation zur friedlichen Nutzung der Atomenergie ebnet den Weg zu einem Neuanfang. Auf der Konferenz der Außenminister der EGKS-Staaten am 1. und 2. Juni 1955 in Messina wird in einer Entschließung ein Sachverständigenausschuss unter Vorsitz von Spaak eingesetzt. Da die britische Regierung sich nicht an einer Zollunion beteiligen will, verweigert sie ihre Mitwirkung. Aber auch die Sechs finden keinen Konsens. In der Bundesregierung haben insbesondere Ludwig Erhard und Franz Josef Strauß Bedenken bei einer auf Europa beschränkten Zollunion und atomaren Kooperation. In dieser Situation weist Adenauer die Bundesminister an, „den Beschluß von Messina entschlossen und unverfälscht“ durchzuführen. Im April 1956 legt Spaak einen Bericht mit konkreten Vorschlägen zur Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und für die Schaffung einer Europäischen Atomgemeinschaft vor. Die Außenministerkonferenz der Sechs beschließt einen Monat später in Venedig, ihn zur Grundlage für Regierungsverhandlungen zu machen.



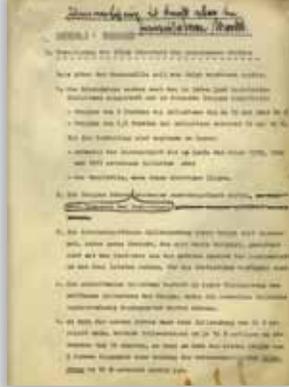
Karikatur „Neuer Auftrieb für die europäische Idee“ [Ruhr-Nachrichten Dortmund vom 15.11.1955]



Anweisung von Bundeskanzler Konrad Adenauer an alle Bundesminister vom 19.1.1956 [Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes]



Schreiben Konrad Adenauers an Bundesaußenminister Heinrich von Brentano vom 27.6.1955 [Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus]



Eine Seite aus dem Spaak-Bericht mit Ergänzungen von Hans von der Groeben, der den Bericht mitverfasste [aus dem Nachlass Hans von der Groeben, ACDP]



Hans von der Groeben (1907–2005), 1958–1970 Mitglied der EWG- bzw. EG-Kommission [Europäische Kommission]

Konrad Adenauer und seine europäischen Partner auf dem Weg zu den Europäischen Gemeinschaften

„Die erste Periode der europäischen Integration ist beendet. Sie hatte ja zum Gegenstand, dafür zu sorgen, daß niemals mehr zwischen europäischen Völkern ein Krieg ausbrechen dürfe ... Die zweite Periode der europäischen Integration hat zum Ziele, dafür zu sorgen, daß Europa und die europäischen Länder ihren Wert, ihre Bedeutung und ihre Geltung in der Welt behalten.“ KONRAD ADENAUER

In einer Erklärung vor der Presse am 29.9.1956

Adenauer greift ein

Auf der Grundlage des Spaak-Berichts beginnen im Juni 1956 in Brüssel Regierungsverhandlungen über die Konkretisierung der Vorschläge. Im Ziel besteht zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem italienischen Ministerpräsidenten Antonio Segni weitgehend Einvernehmen. Dennoch bleiben schwierige Fragen zwischen den Partnern zu klären. So fordert Frankreich u.a. Wettbewerbsleichterungen für seine Wirtschaft und die Harmonisierung bestimmter sozialer Bereiche vor der Einführung des Gemeinsamen Marktes, was die deutschen Regierungsvertreter ablehnen.

Die Verhandlungen geraten ins Stocken. Auch eine Außenministerkonferenz am 20. und 21. Oktober 1956 in Paris kann die Probleme nicht lösen. Adenauer sieht sich – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Schwäche Westeuropas während des Ungarnaufstands und der Suezkrise – veranlasst, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen, um den europäischen Einigungsprozess in Gang zu halten.

Am 5. November 1956, auf dem Höhepunkt der Suezkrise, reist er nach Paris und schließt mit dem französischen Ministerpräsidenten Guy Mollet Kompromisse, auf deren Grundlage es in den folgenden Wochen gelingt, in Brüssel zu allen bis dahin strittigen Fragen übereinstimmende Regelungen zwischen den sechs Partnern zu finden. Damit ist der Weg zu den Römischen Verträgen und zur Schaffung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung in Westeuropa geebnet.



Entwurf eines Schlusskommuniqués über die Besprechungen anlässlich des Besuchs Adenauers in Rom, 1.–5.7.1956, mit Anmerkungen von Staatssekretär Felix von Eckardt [aus dem Nachlass Felix von Eckardt, ACDP]



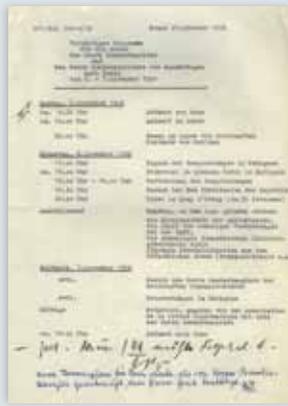
Konrad Adenauer und der italienische Ministerpräsident Antonio Segni am 7.2.1956 in Bonn [Bundesbildstelle]



Konrad Adenauer und der französische Ministerpräsident Guy Mollet am 29.9.1956 in Bonn [Bundesbildstelle]



Gemeinsames deutsch-französisches Kommuniqué vom 6.11.1956 [Presse- und Informationsamt der Bundesregierung]



Vorläufiges Programm mit handschriftlichen Ergänzungen für die Reise Adenauers nach Paris, 5.–7.11.1956 [aus dem Nachlass Hans Kilb, ACDP]

Durchbruch für die Einigung Europas: Die Römischen Verträge 1957

„Der Gemeinsame Markt muß betrachtet werden nicht in erster Linie als ein wirtschaftlicher Vertrag, sondern als ein politisches Instrument. Er muß im Zusammenhang betrachtet werden mit dem Europarat, der Montanunion und EURATOM, kurz und gut, es handelt sich hier um eine Reihe von politischen Fakten. Die EWG ist in der Hauptsache ein politischer Vertrag, der bezweckt, auf dem Wege über die Gemeinsamkeit der Wirtschaft zu einer politischen Integration Europas zu kommen.“ KONRAD ADENAUER

Vor dem Bundesvorstand der CDU am 9.11.1959

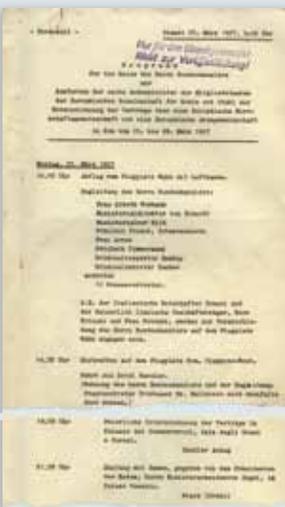
Rom, 25. März 1957

In den Römischen Verträgen einigen sich Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande auf die Errichtung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM). Durch die EWG mit dem Kern einer Zollunion wird ein Gemeinsamer Markt geschaffen. Die EURATOM dient der gemeinsamen Erforschung und friedlichen Nutzung der Kernenergie. Die Römischen Verträge treten am 1. Januar 1958 in Kraft. Gleichzeitig nehmen die Organe der EWG ihre Arbeit auf: Die Versammlung, das parlamentarische Gremium, deren Abgeordnete von den nationalen Parlamenten entsandt werden, übt ein Beratungs- und

Kontrollrecht aus. Die Entscheidungen der EWG trifft der Ministerrat, der aus den jeweils zuständigen nationalen Fachministern besteht. Zur Durchführung dieser Beschlüsse und zur Fortentwicklung der EWG wird die Kommission eingerichtet. Die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Italien benennen jeweils zwei Mitglieder, Belgien, Luxemburg und die Niederlande jeweils ein Mitglied. Die Kommission gilt als „Motor der europäischen Integration“ und als „Hüterin der Verträge“. Ihr erster Präsident wird Walter Hallstein, ein enger Vertrauter von Bundeskanzler Konrad Adenauer.



Unterzeichnung der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Europäischen Atomgemeinschaft am 25.3.1957 in Rom, erste Reihe v.l. Paul-Henri Spaak und Jean Charles Snoy et d'Oppers (B), Christian Pineau und Maurice Faure (F), Konrad Adenauer und Walter Hallstein (D), Antonio Segni und Gaetano Martino (I), Joseph Bech und Lambert Schaus (L), Joseph Luns und J. Linthorst Homan (NL) [Europäische Kommission]



Programm für die Reise Konrad Adenauers nach Rom
[aus dem Nachlass Felix von Eckardt, ACDP]



Die EWG-Kommission in Brüssel 1964, vordere Tischhälfte von ganz links Henri Rochereau (F), Sicco Mansholt (NL), Jean Rey (B), Lambert Schaus (L) und ganz rechts Kommissionspräsident Walter Hallstein (D); hintere Tischhälfte von links Robert Marjolin (F), Giuseppe Caron (I), Lionello Levi Sandri (I), Guido Colonna di Paliano (I) und Hans von der Groeben (D) [Europäische Kommission]



Erste und letzte Seite des Vertrags zur Gründung der EWG [Europäische Kommission]

Von den Europäischen Gemeinschaften zur Europäischen Union

„Auch die EWG kann auf die Dauer nicht arbeiten ohne eine Politische Union, weil zu den Maßnahmen, die die EWG vorsieht, die politische Grundlage in den verschiedenen Staaten wenigstens annähernd gleich geschaffen werden muß.“ KONRAD ADENAUER

Auf einer Pressekonferenz am 4.8.1964 in Bonn

Die deutsch-französische Zusammenarbeit als Motor der europäischen Integration

Die von Bundeskanzler Konrad Adenauer angestrebte Integration der Bundesrepublik Deutschland in das Bündnisystem des Westens sowie der politische und wirtschaftliche Zusammenschluss Westeuropas setzen eine Aussöhnung mit dem Nachbarland Frankreich voraus. Mit der Eingliederung des Saarlands 1957 in die Bundesrepublik Deutschland ist der Weg dafür frei. Das gute Einvernehmen zwischen Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle fördert die Annäherung beider

Länder. Am 22. Januar 1963 unterzeichnen Adenauer und de Gaulle im Elysée-Palast in Paris den deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Dieser sieht unter anderem regelmäßige Konsultationen zwischen den Regierungen und einen verstärkten Jugendaustausch vor. 1988, im Jubiläumsjahr des Elysée-Vertrags, geben Bundeskanzler Helmut Kohl und Staatspräsident François Mitterrand die Aufstellung einer deutsch-französischen Brigade bekannt. Das Gemeinsame deutsch-französische Sicherheits- und Verteidigungskonzept vom 9. Dezember 1996 ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu weiterführenden gemeinsamen europäischen Sicherheitsstrukturen.



Konrad Adenauer an den französischen Außenminister Antoine Pinay am 24.10.1955
[Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus]



Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft zwischen Bundeskanzler Konrad Adenauer und dem französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle 1963 in Paris [Bundesbildstelle]



Der französische Staatspräsident François Mitterrand und Bundeskanzler Helmut Kohl 1984 in Verdun [Bundesbildstelle]

„Ich glaube, daß diese enge Freundschaft, diese enge Verbindung zwischen Frankreich und Deutschland, in Europa wie ein neuer Kraftimpuls wirkt. Stellen Sie sich bitte vor, wenn diese Freundschaft nicht bestünde, wäre jeder Versuch, Europa zu schaffen, von vornherein zum Tode verurteilt.“ KONRAD ADENAUER

Tischrede aus Anlass eines Abendessens zu Ehren des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle am 4.7.1963 in Bonn

Fusion zur EG und neue Säulen für das europäische Haus

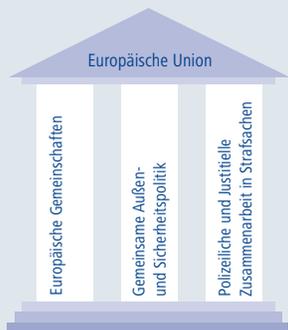
Zu Beginn des Jahres 1958 nehmen die beiden Gemeinschaften EWG und EURATOM ihre Arbeit in Brüssel auf. Im gleichen Jahr wird in Luxemburg der Europäische Gerichtshof errichtet, der an die Stelle des Gerichtshofs der EGKS tritt. Für Konrad Adenauer ist die dauerhafte politische Einigung das wichtigste außenpolitische Ziel. Den wirtschaftlichen Zusammenschluss sieht er dabei nur als Etappe an. Diese innenpolitisch heftig umstrittene Politik bildet die unverzichtbare Voraussetzung für die politische Weiterentwicklung Europas in Frieden und Freiheit.



Die Europäischen Gemeinschaften ab 1967 [Europäische Kommission]

Am 1. Juli 1967 erfolgt die Fusion der Exekutivorgane der drei Gemeinschaften. Seitdem wird die Bezeichnung EG als Sammelbegriff für die drei Gemeinschaften verwendet. Offizielles Symbol der EG werden 1986 die zwölf goldenen Sterne auf blauem Grund.

Der in Maastricht geschlossene Vertrag über die Europäische Union (EU) tritt am 1. November 1993 in Kraft. Die EU ruht von nun an auf drei Säulen: Die in der EG zusammengefassten drei Gemeinschaften bleiben das tragende Element und bilden den supranationalen Kernbereich (erste Säule); weitere Elemente der Zusammenarbeit sind die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik GASP (zweite Säule) und die Zusammenarbeit im Bereich Inneres und Justiz (dritte Säule).



Die Europäische Union ab 1993 [Europäisches Parlament]

„Der Weg zur Europäischen Union ist unumkehrbar. Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft sind jetzt für die Zukunft in einer Weise miteinander verbunden, die ein Ausbrechen oder einen Rückfall in früheres nationalstaatliches Denken mit all seinen schlimmen Konsequenzen unmöglich macht.“ HELMUT KOHL

Erklärung im Deutschen Bundestag am 13.12.1991 zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Maastricht



Teilnehmer des Europäischen Rates am 9. und 10.12.1991 in Maastricht, in der Mitte Bundeskanzler Helmut Kohl [Europäische Kommission]



Egon Alfred Klepsch (1930–2010), 1977–1982 und 1984–1992 Vorsitzender der EVP-Fraktion, 1992–1994 Präsident des Europäischen Parlaments [ACDP]

Vertiefung und Erweiterung: Europa auf dem Weg zu einer Verfassung

„Aber vergessen wir auch niemals, daß zu allen großen Geschehen Geduld gehört und daß gerade wir Europäer, die wir ein vereintes Europa schaffen wollen, dieser Geduld bedürfen.“ KONRAD ADENAUER

Auf der VII. Deutsch-Französischen Konferenz am 25.4.1963 in Bad Godesberg

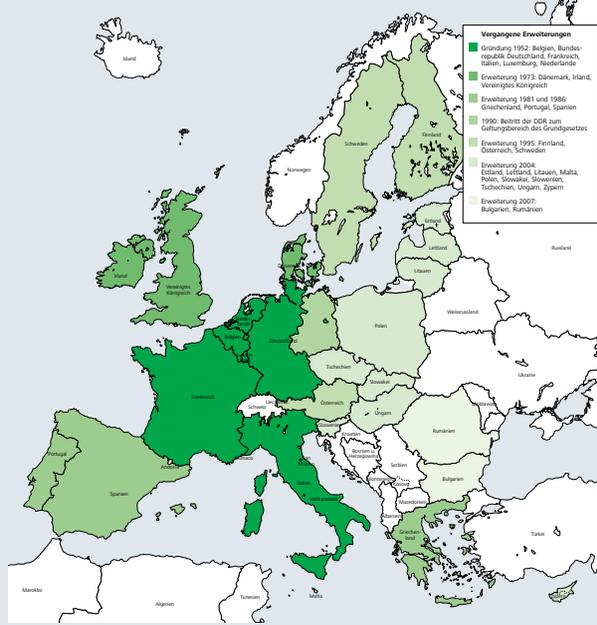
Auf dem Weg zu einer politischen Union: Amsterdam, Nizza, Rom

Der 1992 unterzeichnete Vertrag von Maastricht wird durch den Vertrag von Amsterdam, der am 1. Mai 1999 in Kraft tritt, weiterentwickelt. Die Zusammenarbeit wird intensiviert, neue Gemeinschaftsaufgaben kommen hinzu. Im Dezember 2000 wird der Vertrag von Nizza beschlossen, der weitere Veränderungen des europäischen Vertragswerks, insbesondere bei den Entscheidungsmechanismen im Hinblick auf die anstehende Osterweiterung der Union, bringt.

Der Europäische Konvent, der im Dezember 2001 in Laeken von den Staats- und Regierungschefs eingesetzt wird, legt im Sommer 2003 den Entwurf eines Verfassungsvertrags vor, der am 29. Oktober 2004 in Rom unterzeichnet wird. Im folgenden Jahr scheitern Referenden zur EU-Verfassung in Frankreich und den Niederlanden. Zwar stimmen 17 von 25 Mitgliedstaaten bis 2007 dem Verfassungsvertrag zu, dennoch wird eine Diskussion über die Zukunft der Union ausgelöst.



Elmar Brok, EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament, im Gespräch mit Valéry Giscard d'Estaing, Vorsitzender des Verfassungskonvents, am 13.6.2003 in Brüssel [EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament]



Die Europäische Union heute [Europäische Kommission]



Auszug aus dem am 29.10.2004 in Rom unterzeichneten Vertrag über eine Verfassung für Europa [Europäische Kommission]

„Mit dem Entwurf des Verfassungsvertrages spricht erstmals ein europäischer Vertragstext ausdrücklich von der Toleranz, durch die sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auszeichnen und mit der wir die Grundlage schaffen, auf der das zukünftige Europa neue vernünftige Regeln entwickeln kann, und zwar Regeln, die der neuen Größe der Europäischen Union und den anstehenden Herausforderungen entsprechen. Regeln, die uns handlungsfähig machen müssen. Denn wir wissen: Mit den heutigen Regeln kann die EU weder erweitert werden, noch ist sie zu notwendigen Entscheidungen befähigt.“

ANGELA MERKEL

Vor dem Europäischen Parlament am 17.1.2007 in Straßburg



Der Präsident der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, Bundeskanzlerin Angela Merkel und der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering am 17.1.2007 in Straßburg [Europäische Kommission]

Deutschland in europäischer Führungsverantwortung

Am 1. Januar 2007 übernimmt Deutschland erneut für sechs Monate die EU-Ratspräsidentschaft. Zu den zentralen Themen gehören die Weiterführung des europäischen Verfassungsprozesses und die damit verbundene Fortentwicklung der Europäischen Union.

Neue Vertragsgrundlage der Europäischen Union: Von der Berliner Erklärung zum Vertrag von Lissabon

„Man kann Europa nicht bauen, wie man ein Haus baut. Man bestellt soundso viel Beton, Sand, eiserne Träger usw., hat einen Plan und fängt an zu arbeiten. Europa, das ist eher wie ein Baum, der wächst, der eine Schicht nach der anderen ansetzt, der aber nicht konstruiert werden kann.“ KONRAD ADENAUER

Interview mit dem französischen Journalisten Jean Botrot am 24.11.1960

Die Berliner Erklärung

Unter der deutschen Ratspräsidentschaft will Bundeskanzlerin Angela Merkel dem ins Stocken geratenen europäischen Verfassungsprozess neuen Schwung verleihen. Als sich anlässlich des 50. Jubiläums der Römischen Verträge am 25. März 2007 der Europäische Rat zu einem Sondergipfel in Berlin trifft, schwört sie die Staats- und Regierungschefs auf eine Weiterentwicklung des Vertragswerks ein. Die Berliner Erklärung über die gemeinsamen Wurzeln, Werte und Herausforderungen enthält die Verpflichtung, die Europäische Union bis 2009 auf eine neue gemeinsame Vertragsgrundlage zu stellen.



Unterzeichnung der Berliner Erklärung am 25.3.2007 durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering, Bundeskanzlerin Angela Merkel als damalige Vorsitzende des Europäischen Rates und den Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso [EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament]

„Europa war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt. Die europäische Einigung hat uns Frieden und Wohlstand ermöglicht. Sie hat Gemeinsamkeit gestiftet und Gegensätze überwunden. Jedes Mitglied hat geholfen, Europa zu einigen und Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu stärken. Der Freiheitsliebe der Menschen in Mittel- und Osteuropa verdanken wir, dass heute Europas unnatürliche Teilung endgültig überwunden ist. Wir haben mit der europäischen Einigung unsere Lehren aus blutigen Auseinandersetzungen und leidvoller Geschichte gezogen. Wir leben heute miteinander, wie es nie zuvor möglich war.“

Wir Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind zu unserem Glück vereint.“

Anfangskapitel der Berliner Erklärung vom 25.3.2007



Teilnehmer des Europäischen Rates am 25.3.2007 in Berlin
[Europäische Kommission]

Der Vertrag von Lissabon

Der Europäische Rat beschließt im Juni 2007 in Brüssel, statt einer Europäischen Verfassung einen Reformvertrag zu verabschieden, der im Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet wird. Dieser scheidet im Juni 2008 an einem Referendum in Irland, eine erneute Abstimmung im Oktober 2009 führt dann zur Annahme. Als auch der tschechische Präsident Václav Klaus am 4. November 2009 die letzte noch ausstehende Unterschrift unter den Vertrag von Lissabon setzt, kann dieser am 1. Dezember 2009 in Kraft treten. Der neue Grundlagenvertrag schafft ein effizientes, modernes und demokratisches Europa für alle Bürger. Damit beginnt ein neues Kapitel in der Geschichte des europäischen Einigungsprozesses.



Der Vertrag von Lissabon
[Europäische Kommission]